

6604/AB
vom 19.07.2021 zu 6654/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.434.067

Wien, am 19. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Nurten Yilmaz, Genossinnen und Genossen haben am 19. Mai 2021 unter der Nr. **6654/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerdestelle bei Misshandlungsvorwürfen gegen PolizeibeamtInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wer ist federführend für die Umsetzung der unabhängigen Beschwerdestelle verantwortlich bzw. welche sonstigen Stellen sind in ihre Konzeption eingebunden?*
- *Wer aus dem Kabinett des Bundesministers für Inneres ist mit der Umsetzung der unabhängigen Beschwerdestelle befasst?*

Die Federführung liegt bei meinem Generalsekretär, der die fachlich zuständigen Organisationseinheiten meines Ressorts bezieht.

Zu den Fragen 2 und 6:

- *Gab oder gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe, die sich mit der Umsetzung der unabhängigen Beschwerdestelle befasst?*
 - a. *Wenn ja, welche Ministerien nehmen daran teil?*

- b. Wenn ja, wie oft und wann hat sich die interministerielle Arbeitsgruppe getroffen?
 - c. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist diese bisher gekommen?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- Gab es bis dato einen inhaltlichen Austausch über die Beschwerdestelle mit den österreichischen Bundesländern?
 - a. Wenn ja, wann, in welchem Rahmen und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, wird in Erwägung gezogen bei fortschreitender Planung und Umsetzung der Beschwerdestelle dies zu tun?

Nein. Es handelt sich um eine Angelegenheit im Vollziehungsbereich meines Ressorts.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie viele Personen sind innerhalb des Innenministeriums mit der Umsetzung dieses Regierungsprojektes betraut?
- Wie viele Arbeitsstunden sind von diesen Personen bisher in die Umsetzung dieses Regierungsprojektes geflossen?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 7:

- Gab es mit der gewählten Personalvertretung der Polizeibeamtinnen bisher Gespräche über die Struktur, die Aufgaben und die Umsetzung der Beschwerdestelle?
 - a. Wenn ja, wann, in welchem Rahmen, mit wem und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Personalvertretung wird abhängig vom Projektergebnis im gesetzlich vorgesehenen Umfang eingebunden werden.

Zur Frage 8:

- Gab es mit gewählten Abgeordneten des National- oder Bundesrats bisher Gespräche und/oder Verhandlungen über die Struktur, die Aufgaben und die Umsetzung der Beschwerdestelle?

Es gab einen allgemeinen Austausch zu diesem Themenkomplex mit den Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Georg Bürstmayr und Karl Mahrer.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Gab es mit anderen EU-Mitgliedsstaaten einen inhaltlichen Austausch, die bereits über eine solch unabhängige Beschwerdestelle verfügen?*
 - a. *Wenn ja, wann, in welchem Rahmen und mit welchen EU-Mitgliedsstaaten?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gab es mit Institutionen der Europäischen Union (Kommission, LIEBE-Ausschuss, Rat Justiz und Inneres, ...) bisher einen strukturierten Austausch über die Einrichtung der unabhängigen Beschwerdestelle?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welcher Einrichtung?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Erkenntnisgewinn?*

Nein. Informationen über verschiedene Modelle liegen vor.

Zur Frage 11:

- *Sind oder waren Menschenrechtsorganisationen bei der Erarbeitung eines Konzepts für die unabhängige Beschwerdestelle beteiligt?*
 - a. *Wenn ja, welche Organisationen, mit welchem inhaltlichen Beitrag und zu welchen (möglichen) Kosten?*
 - b. *Wenn nein, wird in Erwägung gezogen dies zukünftig zu tun?*

Bislang nicht. Eine Einbeziehung von in diesem Aufgabenfeld sachkundigen Nichtregierungsorganisationen ist geplant.

Zur Frage 12:

- *Sollen Menschenrechtsorganisationen darüber hinaus bei der Beschwerdestelle selbst (begleitend) eine Aufgabe haben?*

Die Übertragung einer Aufgabe an Menschenrechtsorganisationen wird vom Projektergebnis abhängig sein.

Zur Frage 13:

- *Welche Organisationen sind in die Umsetzung der Beschwerdestelle inhaltlich und konzeptionell abseits von den oben genannten Organisationen und Institutionen eingebunden?*

Derzeit noch keine. Organisationen oder Institutionen werden im Rahmen der Projektumsetzung nach Erforderlichkeit eingebunden werden.

Zu den Fragen 14 und 16:

- *Wurde 2020 und 2021 Geld für externe Beratungsleistungen hinsichtlich der Beschwerdestelle vom Innenministerium ausgegeben?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch waren diese Ausgaben und an wen gingen diese?*
 - b. *Wenn ja, gibt es Überlegungen im Ministerium auf externe Beratungsleistung hin künftig zurückzugreifen?*
- *Laut dem Bundesminister für Inneres wäre Susanne Reindl-Krauskopf "als eine von vier Universitäts-Experten bei der Konzeption der neuen Beschwerdestelle eingebunden"* (APA-Meldung vom 16.Juli 2020).
 - a. *In welcher Form war oder ist Susanne Reindl-Krauskopf in die Konzeption der Beschwerdestelle eingebunden?*
 - b. *Wer sind die anderen drei Universitäts-Expertinnen und welche Aufgaben haben diese bei der Konzeption?*
 - c. *Sind zusätzlich zu den vier Universitäts-Expertinnen noch andere Expertinnen in die Konzeption eingebunden?*
 - i. *Wenn ja, wer und mit welchen Aufgaben?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Haben diese Personen ihre Arbeit für die Konzeption der Beschwerdestelle bereits abgeschlossen?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Form liegt diese Expertise vor?*
 - ii. *Wenn ja, warum ist diese nicht öffentlich zugänglich?*
 - iii. *Wenn nein, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?*
 - e. *Sind diese Expertinnen immer noch für das Innenministerium tätig?*
 - f. *Kosten in welcher Höhe sind bis dato durch die Einbindung der universitären Expertinnen dem Ministerium für Inneres entstanden?*

Werkverträge hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeitspakete „Kriminalpolizeiliche Ermittlungen und Prävention“ und „Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe“ wurden im Rahmen des Projekts zur Evaluierung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit ao. Univ.-Prof. Dr. Andrea Berzlanovich, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer und Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf geschlossen. Auf Basis dieser Werkverträge wurden im Jahr 2020 insgesamt € 13.800,- für externe Beratungsleistungen ausgegeben.

Die Expertinnen und der Experte nahmen an diversen Arbeitssitzungen teil und stellten im Rahmen dieser ihr Fachwissen zur Verfügung. Ihre Expertisen fließen in die Konzeption der Beschwerdestelle ein. Unterlagen werden nach Abschluss der Willensbildung zugänglich sein.

Darüber hinaus wurde ein Gespräch mit dem Rechtsschutzbeauftragten meines Ressorts, Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Burgstaller, geführt.

Zur Frage 15:

- *Gibt es bereits einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der unabhängigen Beschwerdestelle?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieser aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Mit Ausnahme der auf Grund des aktuellen Regierungsprogramms vereinbarten Umsetzung in dieser Gesetzgebungsperiode gibt es keine zeitlichen Vorgaben.

Zur Frage 17:

- *Im Jahr 2010 hat der Menschenrechtsbeirat einen Bericht veröffentlicht, der Empfehlungen bzw. Ableitungen für eine solche Beschwerdestelle zusammenfasst.*
 - a. *Wird dieser in die Konzeptualisierung einfließen?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Form (bitte um detaillierte Aufzählung und Begründung)?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Alle zur Verfügung stehenden Informationen fließen in das Projekt ein.

Zur Frage 18 bis 43:

- *Wie soll die unabhängige Beschwerdestelle strukturiert sein (bitte um detaillierte Aufschlüsselung des Konzeptes)?*
- *Das Regierungsprogramm spricht von einer "eigenen Behörde", die bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte" konsequent und unabhängig ermitteln soll.*
 - a. *In welcher Art und Weise soll die Eigenständigkeit sich ausdrücken?*
 - b. *Wien soll die Behörde benannt werden?*
- *Wie viele Planstellen sind für die Beschwerdestelle geplant, um einen reibungslosen und raschen Ablauf zu gewährleisten?*
- *Gibt es schon eine Entscheidung, wo die unabhängige Beschwerdestelle institutionell angesiedelt werden soll?*
 - a. *Wenn ja, wo soll diese angesiedelt werden?*
 - b. *Wenn nein, welche Überlegungen gibt es innerhalb des Ministeriums diesbezüglich?*

- c. Wenn nein, wird eine Ansiedelung an das Justizministerium überlegt?
- Wie soll generell die Unabhängigkeit der Beschwerdestelle in ihren Ermittlungen gewährleistet werden?
- Welche Durchgriffsrechte soll die unabhängige Beschwerdestelle erhalten, um ihren Aufgaben nachkommen zu können?
- Mit welchen „polizeilichen Befugnissen“ (Regierungsprogramm) soll die Beschwerdestelle ausgestattet sein? Welche Ermittlungskompetenzen sollen der Beschwerdestelle zukommen?
- Wird die Beschwerdestelle jeden Polizeieinsatz mit Waffengebrauch von Amts wegen untersuchen?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Laut Regierungsprogramm soll die Beschwerdestelle „von Amts wegen“ ermitteln. Wie soll diese Vorgabe konkret umgesetzt werden? Nach welchen Kriterien soll die Beschwerdestelle von Amts wegen tätig werden können?
- Bei welchen Anzeichen möglicher Misshandlungen wird die Beschwerdestelle aktiv werden?
- Wie soll sichergestellt werden, dass der Zugang zur Beschwerdestelle niederschwellig und sich alle, möglichen Betroffenen ohne Hürden an sie wenden können?
- Wird es in jedem Bundesland eine Zweigstelle der Beschwerdestelle geben, an die sich Betroffene wenden können?
 - a. Wenn ja, wann und in welchem personellen Umfang sollen diese Zweigstellen ihre Arbeit aufnehmen?
- Wie soll die Leitung der Beschwerdestelle strukturiert sein?
 - a. Aus wie vielen Personen wird das Leitungsgremium bestehen?
 - b. Was sind die Kriterien für die Aufnahme als Mitglied des Gremiums?
- Sollen auch Personen aus dem Polizeiapparat selbst Teil der unabhängigen Stelle sein?
 - a. Wenn ja, wie viele und aus welchen spezifischen Bereichen?
 - b. Aus welchen Professionen sollen sich die Angestellten der Beschwerdestelle rekrutieren?
 - c. Welche Ausbildungen müssen diese Personen vorweisen?
 - d. Wie wird die „multiprofessionelle Zusammensetzung“ (Regierungsprogramm) der Beschwerdestelle sichergestellt?
- Können sich auch PolizeibeamtInnen an die Beschwerdestelle wenden, z.B. bei ungerechtfertigten Missbrauchsverwürfen?
 - a. Wenn ja, wie ist hier das Verfahren bzw. der Ablauf gedacht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- Wie viele ausgebildete Juristinnen sollen in der unabhängigen Beschwerdestelle angestellt sein?
- Welche Kosten sind für die unabhängige Beschwerdestelle budgetiert?
- Wann wird die unabhängige Beschwerdestelle ihre Arbeit aufnehmen?
- Ist angedacht die zukünftige Beschwerdestelle öffentlich zu bewerben, um zu garantieren, dass auch alle Menschen wissen, an wen sie sich bei Bedarf wenden können?
 - a. Wenn ja, wieviel Geld soll in die Kampagne fließen?
 - b. Wenn ja, welche Konzepte wurden bereits für die Bewerbung ausgearbeitet?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Wie rasch soll eine Beschwerde abgehandelt werden? Wird es hier zeitliche Vorgaben geben und, wenn ja, wie lauten diese?
- Mit welcher Definition des Begriffes „Misshandlung“ wird die unabhängige Beschwerdestelle arbeiten?
- Wird die Beschwerdestelle auch die Kompetenz haben Empfehlungen für strukturelle Veränderungen einzubringen?
- Wird es einen institutionalisierten Austausch zwischen der Beschwerdestelle und den Polizeibehörden geben?
 - a. Wenn ja, zu welchem Zweck (Weiterentwicklung, Feedback-Kultur, Transparenz,...)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wird die Beschwerdestelle einer jährlichen Berichtspflicht unterliegen?
 - a. Wenn ja, was sollen diese Jahresberichte umfassen?
 - b. Wenn ja, werden diese Berichte dem Justizausschuss bzw. dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten im Nationalrat übermittelt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Inwieweit und durch welche Kompetenzen wird die Beschwerdestelle als Schnittstelle zwischen Disziplinarbehörden und Staatsanwaltschaften dienen?
- Sollte die Beschwerdestelle zum Ergebnis kommen, dass es zu einem Missbrauch von Zwangsgewalt gekommen ist und/oder die Misshandlungsvorwürfe begründet sind, was sind die nächsten Schritte, die die Stelle einzuleiten hat?

Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase. Die Willensbildung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 44 und 45:

- Welche Gründe haben dazu geführt, dass die unabhängige Misshandlungsmeldestelle bis zur Beantwortung dieser Anfrage noch nicht eingerichtet wurde?

- *Laut einer APA-Meldung vom 16.Juli sollte ein Konzept für die Beschwerdestelle „bis zum Herbst 2020 stehen“.*
 - a. *Warum wurde dieser Zeitplan nicht eingehalten?*
 - b. *In welchem Entwicklungsstadium befindet sich dieses Konzept?*
 - c. *Was sind die inhaltlichen und organisatorischen Gründe für das Scheitern?*

Der gesamte Prozess der Evaluierung des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und damit auch der Errichtung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung von Misshandlungsvorwürfen hat sich covidbedingt verzögert, befindet sich aber trotz der vielfältigen Herausforderungen der vergangenen Zeit auf einem guten Weg. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung zur Frage 15.

Zur Frage 46:

- *Wann soll das fertige Konzept für die Beschwerdestelle präsentiert werden?*

Das Konzept für die Beschwerdestelle wird nach Abschluss der Willensbildung und Planungsphase präsentiert werden.

Karl Nehammer, MSc

